Evangelischer Friedhof Gütersloh Friedhofstraße 44 33330 Gütersloh

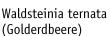
2: 05241/21175-75

e-mail: friedhofsverwaltung@ekgt.de Beratungszeiten siehe Öffnungszeiten und nach Vereinbarung

Erdwahlgemeinschaftsgrabstätte für Partner (für 2 Erdbestattungen)

auf dem Neuen und Alten Stadtfriedhof der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh







Vinca minor (kleines Immergrün)

Nutzungszeit 25 Jahre, bzw. nach Verlängerung bis max. zum Ende der Ru-

hezeit der zweiten Bestattung

Ruhefrist* 25 Jahre

Größe einer Grabstätte mit 2 Gräbern 2,50 m x 2,50 m

Belegung je Grab 1 Erdbestattung

Gebühren für Erwerb der Nutzungsrechte für 7.950,00 Euro beide Gräber (= eine "Doppel"grabstätte)

Verlängerungsgebühr 266,00 Euro

(fällig für jedes Jahr, das die zweite Ruhezeit die bestehende Nutzungszeit überschreitet)

Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung: keine

Friedhofsunterhaltungsgebühren***

Pflege Bepflanzung und Unterhaltung im monatlichen Rhythmus

durch die Friedhofsverwaltung

durch Steinmetzfachbetrieb aufzustellen oder aufzulegen wer-Grabdenkmal -

ist formal über Fachfirma zu beantragen, auch Veränderungen

freie Gestaltung auf Nachfrage

Bodendeckerpflanzen s.o, Gestaltung -

Gesteckablage möglich auf der einzelnen Grabstelle

Besonderheit -Begrünung und Unterhaltung erfolgt komplett durch die Friedhofsverwaltung für die Belegungszeit (s.Antragsformular hierzu)

Sonderwünsche bei der Bepflanzung sind selbst zutragen

Anlage in vorhandenen Grabzeilen

Abräumungsgebühr für die Einebnung nach Ablauf der Ruhezeiten wird mit Antrag für Gedenkzeichen berechnet

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.

^{*}Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhofssatzung vom 16.06.2011).

^{**}Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekannt zugeben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

^{***}Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.